

## L-/H-Gasanpassung in NRW

### Rundschreiben 1/2023

an alle von der Marktraumumstellung betroffenen  
Gasnetzbetreiber in NRW

#### Inhalt

Vorbemerkungen .....	1
Rechtliche Rahmenbedingungen GEG .....	2
Aktuelles aus dem DVGW .....	2
Bericht aus dem Bereich FNB .....	3
VNB-Erfahrungsberichte zur MRU .....	3
Bericht der Schornsteinfeger .....	3

#### Vorbemerkungen

Zukünftig steht immer weniger Erdgas aus den Niederlanden und der deutschen Eigenproduktion zur Verfügung. Dieses „L-Gas“ hat einen niedrigeren Energieinhalt als das zukünftig gelieferte „H-Gas“. Dies macht in den Gebieten, die heute noch mit L-Gas beliefert werden, eine technische Anpassung der Gasgeräte an die neue Gasqualität erforderlich.

Die Landesgruppen NRW von DVGW und BDEW begleiten den Prozess für NRW gemeinsam in Form eines regelmäßig tagenden Arbeitskreises „L-/H-Gasanpassung in NRW“. Dieser „Marktpartnerstammtisch“ dient einem gesamtheitlichen Erfahrungsaustausch zu Ideen, Problemen und Fragestellungen der Marktpartner und Mitgliedsunternehmen in NRW, sowohl technisch-wissenschaftlich als auch wirtschaftlich-rechtlich. Teilnehmer kommen u.a. aus den Bereichen Fernleitungs- und Verteilnetzbetrieb, Gerätehersteller, Dienstleister und Schornsteinfegerhandwerk. Vor allem ist aber auch die Bundesnetzagentur, das Landeswirtschaftsministerium über das Referat „Energietechnik, Energiespeicher, Wärmeinfrastruktur“ und die Regulierungskammer NRW aktiv eingebunden, um Regulierungs- und Rechtsfragen zu erörtern.

In guter Tradition informieren wir nach jeder Sitzung des Arbeitskreises *alle* von der Marktraumumstellung betroffenen Gasnetzbetreiber in NRW kurzgefasst über die wesentlichen Inhalte. Nachstehend finden Sie den Bericht von der Sitzung/Webkonferenz am 30. März 2023.

## Rechtliche Rahmenbedingungen GEG

Der BDEW erläutert den ersten bekannt gewordenen (insoweit inoffiziellen) Entwurf eines neuen Gebäudeenergiegesetzes – GEG sowie die EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden - EPBD (s. Anlage 1). Der GEG-Entwurf sieht als eine wesentliche Maßnahme vor, dass ab dem 1. Januar 2024 jede neu eingebaute Heizung mit einem Anteil von 65 Prozent Erneuerbare Energien betrieben werden soll.

In der Diskussion wird die starke Fokussierung auf Wärmepumpen thematisiert. Für eine erfolgreiche Wärmewende wäre jedoch die Einbeziehung aller Wärmeversorgungsoptionen bzw. Technologien, die klimafreundlich Wärme in die Wohnungen bringen können, hilfreich. Welche Lösung neben Wärmepumpen und Fernwärme die individuell Beste ist, um die Ziele im Gebäudesektor zu erreichen, sollte vielmehr auf kommunaler Ebene entschieden werden. Daher müsse die kommunale Wärmeplanung und das GEG miteinander in Einklang gebracht werden. Um Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer nicht über Gebühr zu belasten, brauche es zudem geeignete Förderprogramme, die besonders drohende wirtschaftliche Härten adressiert. Auch die Verfügbarkeit von Geräten und Fachkräften sowie der Stromnetzausbau müssten mitgedacht werden.

Im Hinblick auf die MRU wird für die Fälle nicht möglicher Umstellbarkeit der Heizungsanlagen auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht, hier entsprechende Sonderregelungen mit Fördermöglichkeiten vorzusehen. Denn bei erforderlichem – zeitnahem – Austausch der Anlage benötigen die betroffenen Kunden eine sofort umsetzbare Lösung und können nicht im Rahmen des MRU-Prozesses kurzfristig auf ein anderes Wärmeversorgungssystem wechseln, da Wärmenetzanschlüsse oder Einbauten von Wärmepumpen nur in den seltensten Fällen kurzfristig umgesetzt werden können.

## Aktuelles aus dem DVGW

Der DVGW gibt einen Überblick über den Status der MRU-Projektarbeiten (s. Anlage 2). Die beteiligten FNB und die rund 20 beteiligten VNB haben die im Jahr 2022 vorgesehenen über 50 Schalttermine fristgerecht umgesetzt, dabei wurden insgesamt 495.000 Gasgeräte angepasst. Allerdings bewegen sich die Dienstleistungsunternehmen aufgrund der hohen Auslastung zusätzlich zu den Corona-bedingten Erschwernissen an der Kapazitätsgrenze. Die insbesondere inflationsbedingten Kostensteigerungen führten zu zusätzlichen Herausforderungen für die Dienstleistungsunternehmen.

Die Entwicklungen in 2022 und ein Ausblick für 2023 wurden im BDEW/DVGW-Jahresbericht für die L-Gas-Marktraumumstellung zusammengefasst.

Im Kontext DVGW-Anpassungsdatenbank informiert die RNG Köln über ein gerichtliches Verfahren, das zu Gunsten der RNG ausgegangen ist. Als Erkenntnis aus diesem Verfahren lässt sich festhalten, dass die DVGW-Datenbank als Handlungsgrundlage bestätigt wurde. Der Netzbetreiber kann sich demnach bei der Beurteilung zur Anpassbarkeit von Gasgeräten auf die Informationen in der DVGW-Datenbank stützen. Daten und Einträge sind bei Verdachtsmomenten einer Einzelfallprüfung zu unterziehen (wie im konkreten Fall geschehen).

## Bericht aus dem Bereich FNB

Seitens der FNB wird zum aktuellen Stand der MRU ausgeführt, dass bis Ende 2022 ca. 40% des L-Gasmarktes (nach Gerätezahlen) umgestellt wurden (s. Anlage 3).

Die FNB werden am 31. März 2023 den Entwurf des Netzentwicklungsplans Gas 2022-2032 vorlegen. Der ausgewiesene Netzausbauvorschlag wird die Anpassung des Gastransportnetzes an deutsche und europäische LNG-Versorgungsrouten und die erweiterte Nutzung westlicher Importrouten bei gleichzeitiger Verbrauchsreduzierung und Umstellung auf Wasserstoff konkretisieren, um Deutschland dauerhaft unabhängig von russischen Gaslieferungen zu machen.

## VNB-Erfahrungsberichte zur MRU

Die VNB berichten über ihre Erfahrungen bzgl. der MRU. Die Umstellungen laufen nach Plan. Allerdings sind die Kompensationsmöglichkeiten bei Ausfall von Monteuren oder Verzögerungen in einzelnen Projekten ausgeschöpft. Unterschiede sind in der handwerklichen und logistischen Qualität der Dienstleistungen zu beobachten.

Durch erhöhte LNG-Einspeisungen kam es zu kurzfristigen Änderungen von Gasbeschaffenskennwerten. Die genaue Kenntnis eines zeitnahen Wobbeindex-Wertes ist daher bei der Anpassungsplanung für die Dienstleistungsunternehmen von wesentlicher Bedeutung. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten sind aus Sicht der Netzbetreiber notwendig und wären damit anerkenntnis- bzw. umlagefähig.

## Bericht der Schornsteinfeger

Der Landesfachverband des Schornsteinfegerhandwerks NRW weist darauf hin, dass sich die Tätigkeitsfelder im Schornsteinfegerhandwerk vor dem Hintergrund von Klimawandel, Umweltschutz und begrenzter Verfügbarkeit fossiler Brennstoffe ändern. Dieser Entwicklung tragen auch die Unterweisungspläne für die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung Rechnung. Die Inhalte in der Fachstufe wurden vor allem im Themenfeld "Energieeffizienz" erweitert – dies umfasst die Prüfung und Optimierung der Energieeffizienz von Wärme- und Energieerzeugungsanlagen sowie die Analyse und Beratung zur Energieeffizienz von Gebäuden und technischen Anlagen. Hierbei werden Wärmepumpen und Solaranlagen explizit benannt.

Ferner nimmt das Schornsteinfegerhandwerk auch die Entwicklungen bezüglich Wasserstoff im Wärmemarkt in den Blick.

### Ansprechpartner:

Heinz Esser  
DVGW-Landesgruppe NRW  
+49 228 9188-976  
heinz.esser@dvgw-nrw.de

Holger Gassner  
BDEW-Landesgruppe NRW  
+49 211 310250-20  
holger.gassner@bdew-nrw.de